

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 119 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 20. Dezember 2017 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl ruft die Nr. 119 der Beilagen auf und bittet um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung. Mit der heutigen Änderung des Sozialhilfegesetzes werde der bereits gefasste Beschluss zur Kündigung der Ländervereinbarung über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe umgesetzt.

Abg. HR Dr. Schöchgl fragt die Experten nach den finanziellen Auswirkungen. Ebenso bittet er um eine Stellungnahme vom Gemeindeverband.

Dr. Valentini (Abteilung 3) antwortet auf die Frage bezüglich der Kostenentwicklung, dass es zu einer Ersparnis von ca. € 350.000,-- im Jahr kommen werde. Die alten anerkannten Forderungen werden allerdings noch erfüllt werden, bis die Voraussetzungen für die Einstellung der Zahlungen erfüllt seien. Dadurch wird es aber ebenfalls zu keinen zusätzlichen Belastungen für das Land kommen.

Landesrat Dr. Schellhorn ergänzt, dass damals, als diese Kündigung im Landtag genehmigt wurde, bereits dargelegt wurde, dass es sich um eine Maßnahmen aus dem Deregulierungspaket handle. Neben den hohen Kosten sei nämlich auch ein enormer Verwaltungsaufwand damit verbunden gewesen. Diese Entscheidung habe bereits Folgewirkungen gehabt, da auch andere Bundesländer diesem Beispiel bereits gefolgt seien.

Dr. Huber (Salzburger Gemeindeverband) sagt, dass diese Veränderung auch aus seiner Sicht zu begrüßen sei, nicht zuletzt, weil 50 % der Ersparnisse hier vom Gemeindeverband mitpartizipiert werden.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 119 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 20. Dezember 2017

Die Vorsitzende-  
Stellvertreterin:  
Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 20. Dezember 2017:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.